

Niederschrift

Gremium	Sitzung - StBV/Z007(VI)/19			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	Donnerstag, 24.01.2019	Altes Rathaus, Alemannzimmer	13:30Uhr	13:50Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Beschlussvorlagen
 - 3.1 Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 402-5
"Sommersdorfer Weg" DS0448/18
Amt 61
 - 3.1.1 Beschluss 2.1
 - 3.1.2 Beschluss 2.2
 - 3.1.3 Beschluss 2.3
 - 3.1.4 Beschluss 2.4

3.1.5 Beschluss 2.5

3.1.6 Beschluss 2.6

3.1.7 Beschluss 2.7

3.1.8 Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 402-5
"Sommersdorfer Weg" DS0448/18/1
StBV

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Falko Grube

Mitglieder des Gremiums

Frank Schuster

Reinhard Stern

Christian Hausmann

Hans-Joachim Mewes

Frank Theile

Vertreter

Manuel Rupsch

Alfred Westphal

Geschäftsführung

Corina Nürnberg

Entschuldigt:

Mitglieder des Gremiums

Thomas Brestrich

Andrea Nowotny

Timo Gedlich

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende Stadtrat Dr. Grube** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sondersitzung.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) bedankt sich für die kurzfristige Möglichkeit, die vollständige Abstimmung der Einzelbeschlüsse jetzt nachholen zu können.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: 8-0-0

3. Beschlussvorlagen

3.1. Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 402-5
"Sommersdorfer Weg" DS0448/18

Frau Schäffer (Amt 61) erläutert die noch offenen Abwägungsbeschlüsse.

Ein Änderungsantrag zu den Einzelbeschlüssen 2.1 und 2.3 ist bereits am 17.01.2019 gefasst worden.

Der Änderungsantrag ersetzt die Abwägungsbeschlüsse 2.1 und 2.3 (II, III und V).

Änderungsantrag:

Beschlusspunkt 2.1:

Abwägung: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden so geändert, dass die Durchfahrt für private Kfz dauerhaft ausgeschlossen wird (2 Stichstraßen mit Wendehämmern). Die dazwischenliegende Verbindung wird abgepollert, sodass lediglich eine fußläufige Durchwegung möglich ist.

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird ~~nicht~~ gefolgt.

Abstimmung: 8-0-0

Beschlusspunkt 2.3:

Die Abwägung samt Beschluss zu den Beschlusspunkten 2.3 II, III und V werden hinsichtlich des vorgesehenen Einfahrtverbots analog geändert.

zu II: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden so geändert, daß die Durchfahrt für private Kfz dauerhaft ausgeschlossen wird (2 Stichstraßen mit Wendehämmern). Die dazwischenliegende Verbindung wird abgepollert, sodaß lediglich eine fußläufige Durchwegung möglich ist.

zu III: Zunächst ist davon auszugehen, dass nur der 1. Bauabschnitt hergestellt wird, um die Erschließung für das Wohngebiet WA 1 abzusichern. Erst mit Fertigstellung des 2. Bauabschnitts wird die bauliche Trennung am Ende der Stichstraße Sommersdorfer Weg hergestellt werden. Die Durchfahrtmöglichkeit für private Pkw wird damit dauerhaft ausgeschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in direkter innerstädtischer Lage. In direkter Nachbarschaft hat die Polizeidirektion ihre Niederlassung. Auf der nächstgelegenen Leipziger Straße verläuft zudem Straßenbahnschienenverkehr. Es ist also von erhöhten Lärmimmissionen auszugehen, die aber als sozialadäquat eingestuft werden. Ein über die im WA bzw. MI an Immissionswerten hinausgehendes Maß ist nicht anzunehmen und daher als hinnehmbar einzustufen. Von Seiten der unteren Immissionsschutzbehörde wurde keine schalltechnische Untersuchung zu den Entwürfen gefordert.

Sofern das Parken im Sommersdorfer Weg entlang der Seitenstreifen untersagt ist und es dadurch zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen kommt, ist dies ordnungs- oder polizeirechtlich zu klären.

Durch die Fortführung der Stichstraße inklusive Wendehammer wird lediglich das WA 1 erschlossen. Durch die Erschließung des WA 1 (ca. 1.700 m²) ist mit keinem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen.

zu V: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden so geändert, dass die Durchfahrt für private Kfz dauerhaft ausgeschlossen wird (2 Stichstraßen mit Wendehämmern). Die dazwischenliegende Verbindung wird abgepollert, sodass lediglich eine fußläufige Durchwegung möglich ist.

Da die Abwägung samt Beschluss zum Beschlusspunkt IV (Pflanzen und Tiere) nicht geändert wird, lautet der Beschlussvorschlag:

Beschluss 2.3:

Der Stellungnahme wird ~~nicht~~ teilweise gefolgt.

Abstimmung: 8-0-0

Abstimmung zur DS0448/18: 8-0-0 empfohlen mit Änderungsantrag

3.1.1. Beschluss 2.1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) mit Änderungsantrag den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV/Z545-007(VI)/19**.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3.1.2. Beschluss 2.2

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **7-1-0** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV/Z546-007(VI)/19**.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.1.3. Beschluss 2.3

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) mit Änderungsantrag den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV/Z547-007(VI)/19**.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3.1.4. Beschluss 2.4

Stadtrat Stern erkundigt sich nach dem Allgemeinzustand des festgesetzten Einzelbaums. Der Baum weise momentan eine gute Vitalität laut Naturschutzbehörde auf, teilt dazu **Frau Schäffer** mit.

Auch bei Abgängigkeit des Baumes sei eine Neupflanzung, die im räumlichen Bezug zum bisherigen Standort stehe, vorgesehen.

Abschließend verweist **Frau Schäffer** auf die Gestaltung der öffentlichen Grünfläche entlang der Leipziger Straße, die Bestandteil der Planung des Straßenbahnneubaus sein werde.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **7-1-0** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV/Z548-007(VI)/19**.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.1.5. Beschluss 2.5

Stadtrat Stern erkundigt sich nach der Verkaufsbereitschaft des Eigentümers.

Eine Verkaufsbereitschaft von Seiten des Grundstückseigentümers bestehe. Die Verhandlungen zum Grundstücksgeschäft zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Eigentümer laufen, so **Frau Schäffer**. Die Haushaltsmittel zum Ankauf seien im Haushalt 2019 beantragt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV/Z549-007(VI)/19**.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3.1.6. Beschluss 2.6

Hierzu bittet der **Vorsitzende Stadtrat Dr. Grube** um eine Information/Vorstellung der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermittelnden konkreten Anzahl der Ersatzpflanzungen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV/Z550-007(VI)/19**.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.1.7. Beschluss 2.7

Stadtrat Westphal hinterfragt die Erschließung des geplanten Königssaalneubaus.

Frau Schäffer erläutert die Planungen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV/Z551-007(VI)/19**.

Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3.1.8. Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 402-5 "Sommersdorfer Weg" DS0448/18/1

Der Änderungsantrag wurde bereits in der StBV-Sitzung am 17.01.2019 abgestimmt.

Abstimmung zum Änderungsantrag DS0448/18/1: 8-0-0

Ende der Sitzung: 13:50 Uhr

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Falko Grube
Vorsitzende/r

Corina Nürnberg
Schriftführer/in